



Stellungnahme - GR-Sondersitzung 23.06.2022
Greensill – Geldanlagen

Heute genau vor 15 Monaten gab es die erste und bislang letzte öffentliche Gemeinderatssondersitzung zum Thema „Geldanlagen und Greensill“. Nach der am 21.04.2021 durchgeführten Akteneinsicht und mehreren nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzungen (siehe ausführliche Darstellung in der heutigen Sitzungsvorlage, Drucksache 22/075, Seite 4ff.) soll die heutige öffentliche Sitzung dazu beitragen, die Aufarbeitung zu diesem Thema möglichst abzuschließen.

Dabei war es **uns** von Beginn an äußerst wichtig, aufgrund der Größenordnung und Tragweite des Themas, für alle Bürger*innen **größtmögliche Transparenz herzustellen und umfassend darüber zu informieren.**

Nach Bekanntgabe der Insolvenz der Greensill-Bank am 03.03.2021 haben wir umgehend reagiert und bereits am 07.03.2021 einem Sachstandsbericht und weiterführende Maßnahmen zu Greensill beantragt. Es folgte am 10.03.2022 ein überfraktioneller Antrag mit der UI, eine öffentliche Sondersitzung durchzuführen, sowie ein Antrag auf Akteneinsicht, die am 21.04.2021 stattfand. Die Ergebnisse hieraus hat unsere Fraktion sehr ausführlich dokumentiert und liegt der Sitzungsvorlage als Anlage bei.

Hier kurz unsere **wichtigsten Erkenntnisse aus dieser Akteneinsicht vom April 2021:**

1. Die nach unserer Ansicht sehr kritischen Termin- und Festgelder NIBC Bank und der VTB Bank im Hinblick auf die Eigentümerstruktur und das bedenkliche Rating über 5,1 Mio konnten kulanztweise bereits noch im März 2021 aufgelöst werden.
2. Bei dem noch bis 12.22 laufenden Termingeld bei der Mercedes Benz Bank über 5 Mio. Euro liegt bei Kauf ein Verstoß gegen die geltende Anlagerichtlinie vor. Einer vorzeitigen Kündigung hat die Bank nicht zugestimmt.
3. Die Festgeldanlage und Schuldscheindarlehen bei der IKB über 6 Mio. Euro waren insofern fragwürdig, dass diese bis Januar 2021 kein Rating vorweisen konnte. Das dann erstellte Rating war weder zur alten noch neuen Anlagerichtlinie konform. Eine schriftliche Dokumentation erfolgte zwar im Quartalsbericht vom 13.04.2021, jedoch ohne weitere Maßnahmen und Information.

4. Bei den Geldanlagen der Greensill-Bank nach Inkrafttreten der Anlagerichtlinie ist festzustellen, dass diese Anlagen alle über ein Scope-Rating verfügen. Diese Ratingagentur ist jedoch in der geltenden Anlagerichtlinie nicht explizit aufgeführt. Ist ein Kauf solcher Anlagen dann überhaupt zulässig?
5. Die zwei im Oktober und November getätigten Anlagen über 2,5 Mio. Euro stellen einen Verstoß gegen die Anlagerichtlinie dar, da das erforderliche Emittentenrating nicht mehr gegeben war. Die öffentliche Herabstufung erfolgte bereits im September 2020. Der Finanzdienstleister hat jedoch in seinem übermittelten Konditionstableau noch das alte Rating übermittelt, auf das sich die Verwaltung verlassen hat.
6. **Am 01.12 2020 erlangte die Verwaltung**, aufgrund eines neu zugesandten Konditionstableaus im Zuge des Abschlusses der Geldanlage der Mercedes Benz Bank, **erstmalig offiziell Kenntnis** über das neue Rating der Greensill-Bank. Eine Reaktion z.B. in Form einer nachträglichen Dokumentation zum Verstoß blieb aus.
7. Die Anlagen erfolgten **ausschließlich über Anlagevermittler** und nicht über Anlageberater, d.h. ohne externe Beratung.
8. Bei allen getätigten Geldanlagen haben wir den Eindruck gewonnen, dass Anlagen überwiegend über das Konditionstableau der Finanzvermittler ausgewählt wurden, mit den höchsten Zinssätzen und damit einhergehend auch einem höheren Risiko.
9. Das angegebene Rating der Vermittler, das in der Regel ohne Gewähr erfolgt, wurde vor Abschluss der hohen Geldbeträge nicht mehr überprüft. Eine genauere Risikoabwägung und detailliertere Überprüfung der Bank, ihrer Eigentümerstruktur und Informationen zum Geschäftsmodell, der Geschäftslage und Entwicklung sowie Aussichten erfolgte nach unserer Erkenntnis aus der Aktenlage nicht immer im erforderlichen Maß.
10. Die gemäß §9 Abs.2 der Anlagerichtlinie quartalsweise zu fertigende **Berichterstattung an den Bürgermeister ist im gesamten Jahr 2020 nicht erfolgt**. Alle Berichte wurden nachträglich am 13.04.2021 angefertigt.

Zwischenzeitlich wurden drei weitere Gutachten beauftragt. Die lt. Gemeinderatsbeschluss beauftragte Kanzlei Rödl & Partner sollte die bestehenden Geldanlagen überprüfen, alternative Anlageformen aufzeigen und Verbesserungsvorschläge zu internen Organisations- und Arbeitsprozessen und der Anlagerichtlinie aufzeigen.

Ein weiteres Gutachten sollte ein dienstwidriges Verhalten der Verwaltung samt Bürgermeister prüfen. Für dieses Gutachten und explizit die Beauftragung der Kanzlei Nonnenmacher gibt es jedoch nach unserem Kenntnisstand, im Rahmen der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.03.2021, bis heute keinen gültigen Gemeinderatsbeschluss. Das dritte Gutachten wurde im Rahmen des Insolvenzverfahrens gemeinsam von den Geschädigten der Insolvenz der Greensill-Bank beauftragt.

Das nun vorliegende Gutachten der RA-Kanzlei Nonnenmacher hatte also den Auftrag zu prüfen, ob es bei den Greensill Geldanlagen zu dienstpflichtwidrigem Verhalten gekommen ist.

Unsere Ergebnisse aus der Akteneinsicht decken sich mit denen aus dem Gutachten. Insbesondere hat sich der Verstoß „gegen § 4 der Geldanlagenrichtlinie hinsichtlich der Festgeldanlagen Nr. 11 und 12 über 2,5 Mio. Euro bei der Greensill-Bank bestätigt, weil zu diesem Zeitpunkt kein nach § 4 der Geldanlagenrichtlinie gefordertes Rating von mindestens A– mehr vorlag, sondern nur noch von BBB+.“ (S. 128) Das Gutachten lässt offen, welche Schuldform – fahrlässig oder grob fahrlässig – vorliegt.

Ferner wurde ein „Verstoß gegen §§ 4 und 5 der Geldanlagenrichtlinie festgestellt, weil die Greensill Bank AG über kein Rating, der in der Anlagerichtlinie genannten Ratingagenturen (S & P; Moody´s, Fitch) verfügte, sondern über ein Rating der Scope Ratings GmbH.“ (S. 127) Laut Gutachten sei die Anlagerichtlinie auslegungsbedürftig und es läge keine Pflichtverletzung vor. Aus unserer Sicht ist dieser Punkt nicht abschließend geklärt.

Fakt ist aber auch, dass die Gutachter mehrmals innerhalb des Gutachtens betonen: **„Eine Garantie, dass ein Gericht zum gleichen Ergebnis kommt, kann freilich nicht übernommen werden, zumal die hier ganz maßgeblichen Rechtsfragen, nämlich die Auslegung der verschiedenen Geldanlagenrichtlinie einerseits und die Verschuldensformen andererseits nicht trennscharf erfolgen kann ggf. von noch weiteren, bislang nicht bekannten Tatsachen abhängen können.“** (S. 129)

Weiterhin wird im Gutachten immer wieder zum Ausdruck gebracht, dass eine alternative juristische Prüfung zu einem anderen Ergebnis kommen kann.

Betreffend Herrn Bürgermeister Töpfer konnten „keine vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Dienstpflichtverletzungen festgestellt werden“. (Seite 68)

Er hat durch Arbeitsanweisung die Verantwortung der Verwaltung des gesamten Geldvermögens an die Kämmerei delegiert. Dennoch schließt dies ein Verschulden nicht aus. Insbesondere stellen sich für uns noch folgende Fragen:

War es zulässig und angemessen die Anlage solch enormer Geldbeträge einfach zu delegieren?

Erfordern solche Vorgänge mit dieser Tragweite nicht eine besondere Sorgfaltspflicht durch den Bürgermeister, der als Chef der Verwaltung die Gesamtverantwortung trägt? Immerhin wurden die Geldanlagen auch von ihm mitgezeichnet.

Ebenso hat sich die unzureichende Berichterstattung und Kontrolle der laufenden Geldanlagen gezeigt, da die gemäß § 9, Abs. 2 Anlagerichtlinie ab 2020 zu erfolgenden Quartalsberichte, zumindest in schriftlicher Form, nicht rechtzeitig angefertigt wurden. Herr BM Töpfer betonte in der öffentlichen GR-Sondersitzung am 23.03.2021, dass die Kämmerei der Gemeinde Weissach personell nicht ausreichend ausgestattet sei, tiefergehende Untersuchungen hinsichtlich der Sicherheit der zu tätigenen Geldanlagen vorzunehmen. Es wurde uns mitgeteilt, dass die Kämmerei nicht über eine ausreichend fachliche Qualifikation sowie die zeitliche Ressource verfügt, für dieses hohe Geldvolumen, ein angemessenes Anlagemanagement zu betreiben.

Wäre es dann nicht zwingend notwendig gewesen, einen Finanzdienstleister mit einer qualifizierten Anlageberatung zu beauftragen?

Wurde also damit nicht zwangsweise die erforderliche Sorgfaltspflicht verletzt?

Obwohl bekanntermaßen von Kommunen getätigte Geldanlagen bei Privatbanken seit dem 01.10.2017 nicht mehr der Einlagensicherung unterliegen, wurde diese Tatsache ignoriert. Zum 15.03.2021 hatte unsere Gemeinde rund 80 % der Geldanlagen bei solchen angelegt und damit ein deutlich höheres Risiko in Kauf genommen. Wurde in diesem Zusammenhang auch einer ausreichenden Diversifikation Rechnung getragen? Insbesondere mit Blick auf das Volumen von rd. 25% bei der Greensill Bank?

Zuletzt geht es uns nun nicht um Schuldzuweisungen, wenn auch die Verantwortlichkeit und die offenen Fragen für unsere Fraktion nach wie vor nicht rechtssicher geklärt ist.

Die vom Gemeinderat einstimmig geforderte Überarbeitung der Anlagerichtlinie ist zwischenzeitlich im Rahmen einer Klausur erfolgt und wurde bereits im Mai 2022 beschlossen.

Mit der nun vorliegenden Anlagerichtlinie glauben wir, eine relativ „sichere“ Basis geschaffen zu haben, bei der ein höchstmöglicher Wert auf die Sicherheit gelegt wird.

Abschließend erlauben wir uns den Hinweis, dass wir nach wie vor eine selbstkritische Betrachtung des eigenen Handelns der Verantwortlichen in dieser Sache vermissen. Nach der Akteneinsicht und den Gutachten steht für uns fest, dass es in der Vergangenheit Fehler und Versäumnisse gab. Wir würden es anerkennen und schätzen, wenn die Verantwortlichen zu diesen Fehlern und Versäumnissen stehen. An eine Gemeinde, die rund 70 Mio. Euro Geldvermögen zu verwalten hat, müssen andere Anforderungen an die Kämmerei gestellt werden, einhergehend mit einem laufenden und kritischen Blick auf die Entwicklungen am Finanzmarkt und den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Deshalb halten wir auch nach wie vor daran fest, mit Blick auf die Höhe des Geldanlagevolumens, **die Anlagen nicht mehr ausschließlich über sog. Finanzvermittler zu tätigen.** Zukünftig sollten wir unbedingt Banken an der Hand haben, **mit einer persönlichen und qualifizierten Anlageberatung, die unsere Verwaltung bei der Auswahl der Anlagen mitberaten und unterstützen, nicht zuletzt um die Kämmerei zu entlasten.**

Viele Dank für die Aufmerksamkeit.

Gemeinderatsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Petra Herter, Pierre Michael, Barbara Fauth und Dr. Angelika Brümmer